

**Aufstellung über die im Jahre 2015 ausgeübten Nebentätigkeiten von
Oberbürgermeister Daniel Schranz mit den erhaltenen Vergütungen für den
Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015**

- Aufstellung nach § 53 LBG -

Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, dem Rat der Stadt in nicht öffentlicher Sitzung eine Aufstellung der ausgeübten Nebentätigkeiten vorzulegen.

Darüber hinaus veröffentlicht Oberbürgermeister Daniel Schranz freiwillig die von ihm im Jahr 2015 ausgeübten Nebentätigkeiten, sowie die hierfür erhaltenen Entschädigungen. Damit werden sämtliche Nebentätigkeiten inklusiv der Vergütungen für alle transparent dargestellt.

Die Einkünfte aus Nebentätigkeiten, die der Abführungspflicht unterliegen und zusammen 6.000 Euro im Jahr überschreiten, werden an die Stadtkasse Oberhausen abgeführt. Da diese Einkünfte seit dem Amtsantritt am 21.10.2015 den Betrag von 6.000 Euro nicht überschritten haben, bestand für das Jahr 2015 keine Abführungspflicht.

Gesellschaft	Gremium	Vergütung EUR
Stadtparkasse Oberhausen (SSO)*	Verwaltungsrat (1. stellv. Vorsitz)	10.260,00 davon seit dem 21.10.2015: 1.200,00
Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)	AR	5.250,00 davon seit dem 21.10.2015: 2.625,00
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH	AR	1.433,33 davon seit dem 21.10.2015: 1.433,33
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen GmbH (ENO)	AR (Vorsitz)	0,00
Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (PBO)	AR (Vorsitz)	0,00
Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO)	AR	0,00

Gemeinschafts-Müll-Verbrennungs- anlage Niederrhein GmbH (GMVA)	GV	0,00
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)	GV	0,00
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)	GV	0,00

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA)	GV	0,00
--	----	------

Internationale Kurzfilmtage gGmbH (IKF)	AR (Vorsitz) (Bis 14.12.2015)	0,00
--	----------------------------------	------

AR = Mitglied des Aufsichtsrates GV = Vertreter in der Gesellschafterversammlung

* = diese Nebeneinnahmen unterliegen laut Sparkassenrecht nicht der Abführungspflicht